

Der Rat der Stadt hat am 29.09.94 gem. § 2 (1) & 2 (1) + (4) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen.

Die „frühzeitige Bürgerbeteiligung“ wurde gem. § 3 (1) Satz 3 (1) Satz 2 BauGB nach dem vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien durchgeführt / nicht durchgeführt.

Bielefeld, 12.11.96
 Stadt Bielefeld
 Die Oberbürgermeisterin
 Planungsamt
 I. A.

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasterausweis überein.

Bielefeld, 15. Juni 94
 Stadt Bielefeld
 Die Oberbürgermeisterin
 Planungsamt und Katasteramt
 I. A.

Die geometrische Eindeutigkeit der Festsetzungen wird festgestellt.

Bielefeld, 12. Mai 97
 Stadt Bielefeld
 Die Oberbürgermeisterin
 Planungsamt und Katasteramt
 I. A.

Entwurf und Anfertigung dieses Planes erfolgte durch das Planungsbüro der Stadt Bielefeld / wasserfachlicher Begleitung des Planungsbüros der Stadt Bielefeld durch

Bielefeld, 11.12.96
 Stadt Bielefeld
 Die Oberbürgermeisterin
 Planungsamt
 I. A.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 3 (1), 3 (2) / § 3 (1) (4), 3 (5) BauGB am vom Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld,
 Oberbürgermeisterin
 Schriftführerin

Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf / als Entwurf öffentlich ausliegen.
 Die Offenlegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Bielefeld,
 Die Oberbürgermeisterin
 Planungsamt
 I. A.

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen des Bebauungsplanes sind gem. § 2 (1) und § 3 (2) + (3) BauGB vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld,
 Oberbürgermeisterin
 Schriftführerin

Dieser Plan mit dem Änderungsplan hat einschließlich des Textes und der Begründung gem. § 3 (1) + (3) BauGB als Entwurf in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausliegen.
 Die erneute Offenlegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Bielefeld,
 Stadt Bielefeld
 Die Oberbürgermeisterin
 Planungsamt
 I. A.

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen hat der Rat der Stadt am als Entwurf beschlossen.
 Dieser Plan - mit dem Ergänzungsplan / Offenlegungsplan - ist gem. § 10 §§ 10, 13 BauGB und § 7 (1) der Gemeindeordnung NW vom Rat der Stadt am als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, 7. Mai 1997
 Oberbürgermeisterin
 Schriftführerin

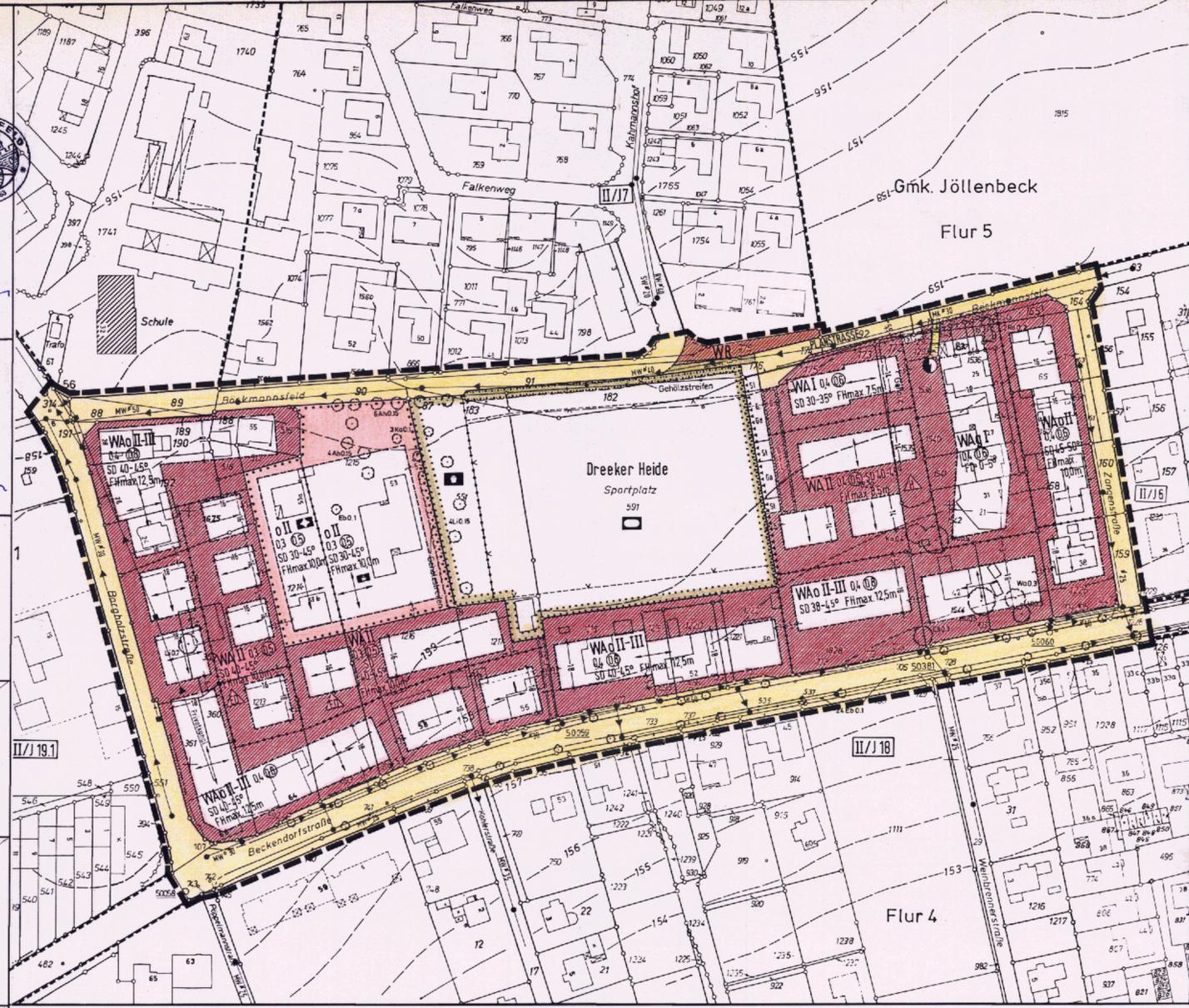
Dieser Plan wurde gemäß § 11 des Baugesetzbuches am 21. Mai 97 angelegt. Siehe Verfügung der Bezirksregierung Detmold vom 15. Aug 97
 Detmold, 15. Aug. 97
 Az.: 85.21.11-1/135
 Bezirksregierung
 Im Auftrag

Dieser Bebauungsplan - mit dem Ergänzungsplan / Offenlegungsplan - wird mit dem Text und der Begründung gem. § 12 BauGB ab 01.09.97 jedem Manns Einsicht bereitgehalten. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens und der Ort der Bereithaltung sind am 07.09.97 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bielefeld, 04.09.97
 Stadt Bielefeld
 Die Oberbürgermeisterin
 Planungsamt
 I. A.

Dieser Bebauungsplan dient der Deckung eines dringenden Wohnbedarfs der Bevölkerung i.S.d. Maßnahmenetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßN) und ist am Tage seiner Bekanntmachung dem in Kraft getreten.
 Gemäß § 2 (8) BauGB-MaßN ist dieser Bebauungsplan nicht anzeigepflichtig.

Bielefeld,
 Stadt Bielefeld
 Die Oberbürgermeisterin
 Planungsamt
 I. A.



BESTANDTEILE DES B.-PLANES
 Nutzungsplan
 Gestaltungsplan
 Angabe der Rechtsgrundlagen
 Festsetzungen, Zeichenerklärungen, Hinweise

BEIGEFÜGT SIND DEM B.-PLAN
 Sonstige Darstellungen zum Planinhalt
 Begründung und Bestandskarte

GEMARKUNG Jöllbeck, Flur 4, 5

RAHMENKARTEN 6574 S, 6674 S
 6573 N, 6673 N M.1:1000

GEBIET Beckendorfsstraße, Bargholzstraße
 Bockmannsfeld, Zangenstraße

1. AUSFERTIGUNG Planungsamt 61.32/ Hu/Ra
 Bielefeld, Januar 1997
 Satzung

ZEICHENERKLÄRUNG UND SIGNATUREN DER KATASTERGRUNDLAGE

- Wohngebäude mit Hausnummer
- Überdachung oder Balkon
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze und Flurstücksnummer
- Flurgrenze
- eingemessener Baum

2-722
 Nutzungs- u. Gestaltungsplan

Stadt Bielefeld
 Stadtbezirk Jöllbeck

Neuaufstellung
B - Plan Nr. II / J 22
Dreeker Heide

Nutzungs- und Gestaltungsplan